

Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat (Timon Hofmänner)

Botschaft der Regierung vom 27. Oktober 2026

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat der Amtsdauer 2024/2028 ist eine Vakanz eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt, vorbehältlich des Verfahrens zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 11. März 2024 veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 3. März 2024¹.

Mit Schreiben vom 10. August 2026 erklärte Hans Oppliger, Sennwald, per Ende Herbstsession 2026 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Hans Oppliger wurde als Vertreter der Liste 05a (EVP, Hauptliste) des Wahlkreises Werdenberg in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Timon Hofmänner, Buchs, erklärte sich mit Schreiben vom 17. August 2026 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zum Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt:
Timon Hofmänner, Finanzfachmann i.A., BTh, Polizist a.D., Buchs.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Dr. Laura Bucher
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

¹ ABI 2024-00.142.398, ABI 2024-00.142.400, ABI 2024-00.142.402, ABI 2024-00.142.404, ABI 2024-00.142.406, ABI 2024-00.142.412, ABI 2024-00.142.414 und ABI 2024-00.142.418.